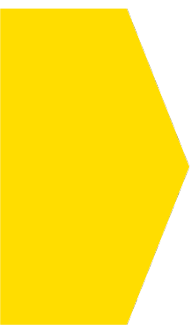


CZS Forschungsstart Wintersemester 2022/23



Ausschreibung
für neuberufene Professor:innen
an Hochschulen
für angewandte Wissenschaften

Veröffentlicht am: 08.09.2022

Antragsfrist: 24.11.2022

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Das Förderprogramm CZS Forschungsstart hat zum Ziel, neuberufenen HAW-Professor:innen aus dem Bereich der Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT) die zügige Aufnahme von Forschungsaktivitäten zu erleichtern. Dies soll erreicht werden, indem eine angemessene Anschubfinanzierung für erste Forschungsvorhaben und die Einwerbung von weiteren Drittmitteln zur Verfügung gestellt werden und/oder indem Lehr- und administrative Belastungen reduziert werden.

Durch die Förderung im Programm CZS Forschungsstart soll ein konkretes Forschungsvorhaben für die ersten zwei Jahre der Tätigkeit an einer HAW ermöglicht werden. Die Mittel müssen nicht ausschließlich unmittelbar für das Forschungsvorhaben verwendet werden, sondern sollen dem/der Antragsteller:in den notwendigen Freiraum verschaffen, um sich der Forschungstätigkeit widmen zu können.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

150.000 Euro

Die Förderlaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Mai 2023 möglich und muss bis spätestens zum 1. Juli 2023 erfolgen.

Gefördert werden

- Personalmittel für wissenschaftliches, technisches und Verwaltungspersonal
- Mittel für Lehrvertretungen
- Investitionsmittel
- Sachmittel
- Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungs-, Transfer- und Outreach-Aktivitäten

Der Antrag muss ein konkretes Forschungsvorhaben aus dem MINT-Bereich beschreiben, welches im Zeitraum der Förderung verfolgt werden soll. Die Mittel müssen so eingesetzt werden, dass die Aufnahme von Forschungsaktivitäten ermöglicht wird. Die Mittel können dabei über die eigentliche Projektfinanzierung hinaus genutzt werden, um zusätzliche Freiräume für die Forschung zu ermöglichen, beispielsweise zur Finanzierung einer Lehrvertretung.

3 Antragsberechtigung

Das Programm CZS Forschungsstart richtet sich ausschließlich an neuberufene Professor:innen. Es sind nur Professor:innen antragsberechtigt, die innerhalb der letzten zwölf Monate (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragsfrist) den Ruf auf eine Professur an einer staatlichen Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland erstmalig angenommen haben. Professor:innen, die zuvor an einer anderen staatlichen Hochschule als Professor:in tätig waren, sind nicht antragsberechtigt.

Eine Antragstellung ist ab dem Zeitpunkt der Rufannahme möglich.

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Antragsberechtigt sind daher nur Professor:innen an den folgenden Hochschulen:

Baden-Württemberg:	Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, HfT Stuttgart, Ulm
Rheinland-Pfalz:	Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier, Worms
Thüringen:	FH Erfurt, EAH Jena, Nordhausen, Schmalkalden



4 Antragstellung

Die Anträge sind von den Neuberufenen ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Herr Matthias Stolzenburg
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 13

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der

24. November 2022.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die persönliche Präsentation der aussichtsreichsten Antragsteller:innen vor der Auswahlkommission ist für Anfang März 2023 geplant. Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **April 2023** zu rechnen.

5 Auswahlverfahren und -kriterien

Die Auswahl der eingereichten Förderanträge erfolgt im Wettbewerb mit den jeweils anderen Anträgen aus demselben Förderland.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig:

- Alle eingereichten Anträge werden auf formelle Richtigkeit, Vollständigkeit und Passung zur Ausschreibung geprüft. Auf dieser Basis wird eine Vorauswahl getroffen.

- Die ausgewählten Antragsteller:innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor einer wissenschaftlichen Auswahlkommission zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

Das beantragte Vorhaben soll ein großes Potential für die weitere Entwicklung der Forschungsaktivitäten erkennen lassen, daher werden bei der Begutachtung der Anträge vorrangig berücksichtigt:

- das wissenschaftliche Potential der/des Antragstellenden,
- die Qualität und Originalität des beantragten Forschungsvorhabens,
- das Vorhandensein und die Realisierbarkeit einer langfristigen Forschungsvision über das CZS-Vorhaben hinaus,
- Netzwerkpotentiale des beantragten Vorhabens und der antragstellenden Person inner- und außerhalb der Hochschule,
- Anknüpfungsmöglichkeiten zur Einwerbung weiterer Drittmittel und anschließender Forschungsprojekte.

6 Fördermodalitäten

Der Antrag wird bei der Stiftung durch die Neuberufenen selbst eingereicht, eine Einbindung der Hochschulleitung wird bei der Bewilligung notwendig.

Während der Förderdauer sind der Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Zwischenverwendungsnachweise und Zwischenberichte vorzulegen. Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Physische Datenträger (CD-ROM, DVD, u.ä.) werden nicht bearbeitet. Der Meilensteinplan sowie der Finanzierungsplan sind zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist:

2.1 Antrag

Bis zum **24. November 2022** muss ein schriftlicher und unterschriebener Antrag des/der Antragsteller*in (maximal 13 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) eingereicht werden, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Stammdaten
 - a. Daten zum/zur Antragsteller:in
 - Vor- und Familienname
 - Institution
 - ggf. private Kontaktdaten (sofern präferierter Korrespondenzweg)
 - Geschlecht (m/w/d)
 - b. Bezeichnung des Forschungsvorhabens/Antragstitel sowie Kurztitel bzw. Akronym (max. 30 Zeichen)

- c. Benennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist (nach DFG-Fachsystematik)
 - d. Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens für die Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit (max. 250 Zeichen).
 - e. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der Carl-Zeiss-Stiftung (Gesamt-, Personal-, Sachkosten und Investitionen)
 - f. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
2. Abstract (auf gesonderter Seite)

Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache (maximal 2.500 Zeichen, entspricht etwa einer halben DIN A4 Seite)
 3. Zielsetzung des Forschungsvorhabens (ca. zwei Seiten)
 - a. Ausgangssituation und Motivation, ggf. Beschreibung der wissenschaftlichen Vorarbeiten
 - b. Angestrebte wissenschaftliche Ziele und Alleinstellungsmerkmale des beantragten Vorhabens
 - c. Kurze Darstellung, wie die Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung zur Entlastung der/des Neuberufenen genutzt werden sollen, insbesondere wenn der/die Antragstellende bereits eine Forschungsprofessur mit reduziertem Lehrdeputat innehat.
 4. Forschungsvision der/des Antragstellenden (ca. zwei Seiten)
 - a. Darstellung der Forschungsvision bzw. des langfristigen Forschungsziels der/des Antragsteller:in
 - b. Zusammenfassung, welche Rolle das beantragte Vorhaben bei der Verfolgung dieser Forschungsvision spielt
 - c. Konkrete Ansätze für die Einwerbung weiterer Drittmittel und Darstellung von relevanten weiteren Forschungsfragen, die sich aus dem Antrag ergeben können
 5. Transfer und Vernetzung (ca. eine Seite)
 - a. Potentiale für eine Vernetzung mit Wirtschaft, insbesondere in der Region der Hochschule
 - b. Soweit bereits absehbar: Zusammenfassung der Anknüpfungspunkte für eine Vernetzung innerhalb der Hochschule (Kooperation mit anderen Professuren und/oder Fachbereichen)
 6. Arbeitsprogramm (ca. fünf Seiten)

Ausführliche Darstellung der geplanten Maßnahmen während der Projektlaufzeit

Bitte legen Sie zusätzlich einen Meilensteinplan in tabellarischer Form gemäß der Vorlage (Anlage 1) dem Antrag als Anhang bei.

7. Finanzierung

Gesamtfinanzierungsplan des Antragsvorhabens, der folgende Angaben enthält:

- a. Grundausrüstung der Hochschule
Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) wird von der Hochschule bereitgestellt?
- b. Beantragte Förderung
Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung. Dabei ist auch kurz darzulegen, ob bei den beantragten Personalmitteln Stellen neu ausgeschrieben werden oder das Personal schon vorhanden ist.
Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage (vgl. Anlage 2) zu erstellen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben. Im Hinblick auf die Vergütung des Personals sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zu Grunde zu legen. Tarifsteigerungen über den Zeitraum der Förderlaufzeit sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

2.2 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Lebenslauf, der die folgenden Eckdaten enthalten soll:
 - a. Ausbildung (Datum Hochschulreife, Angaben zu Studium und Promotion)
 - b. Tätigkeit nach Abschluss des Studiums und der Promotion
 - c. aktuelle Position
 - d. Angabe von Unterbrechungen (z.B. Elternzeiten)
 - e. Angabe von Auslands- und Lehrerfahrungen
 - f. Angabe von Stipendien und Preisen
 - g. ggf. Auflistung von bis zu fünf eigenen Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen
2. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
3. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2
4. ggf. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner (z.B. andere Hochschulen,

Forschungseinrichtungen, Unternehmen) mit zugehörigen Weblinks, geplante Kooperationen sind mit einem aussagekräftigen LOI des Kooperationspartners zu belegen.

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Kronprinzstraße 11
70173 Stuttgart